

# **Volksinitiative: Bildungsreformen vor das Volk**

*Reto Wyss*  
*Bildungs- und Kulturdirektor*

Medienkonferenz vom 10. Juli 2017, 10-11 Uhr, BKD, Dullikersaal

# Ausgangslage

- > 24. Juni 2016: Gesetzesinitiative «Bildungsreformen vors Volk» eingereicht
  
- > Fünf Gesetzesanpassungen gefordert:
  1. Obligatorisches Referendum bei künftigen Lehrplanänderungen
  2. Nachträgliches oblig. Referendum bei Lehrplanänderungen seit 2014
  3. Kantonsrat genehmigt interkantonale Vereinbarungen, fakultatives Referendum möglich
  4. Kantonsrat genehmigt WOST und Fächer, Struktur- und Modelländerungen, fakultatives Referendum möglich
  5. Aufhebung der Bestimmung über die gesamtschweizerische bzw. regionale Schulkoordination

# Überprüfung Initiativteil 1

Zu

## 1. Obligatorisches Referendum bei künftigen Lehrplanänderungen (§ 37a Abs. 1)

**Initiative verlangt:**

- obligatorische Volksabstimmung bei grundlegenden Lehrplanänderungen

**Prüfungsergebnis:**

- Lehrpläne liegen in der Kompetenz des Regierungsrats
- gegen Regierungsrats-Beschluss von Verfassung wegen kein Referendum möglich

→ Initiativteil 1. ist somit **ungültig**

# Überprüfung Initiativteil 2

Zu

## 2. Nachträgliches Obligatorisches Referendum bei Lehrplanänderungen seit 2014 (§ 37a Absatz 2)

**Volksinitiative verlangt:**

- Nachträgliche Abstimmung über alle Lehrpläne seit 2014

**Prüfungsergebnis:**

- Lehrpläne liegen in der Kompetenz des Regierungsrats
- gegen RR-Beschluss ist von Verfassung wegen kein Referendum möglich.

→ Initiativteil 2. ist somit **ungültig**

# Überprüfung Initiativteil 3

Zu

## 3. Kantonsrat genehmigt interkantonale Vereinbarungen (§ 37b Absatz 1)

### Volksinitiative verlangt:

- Der Kantonsrat genehmigt interkantonale Vereinbarungen, fakultatives Referendum möglich

### Prüfungsergebnis:

- Kompetenz liegt gemäss Kantonsverfassung zum Teil beim Kantonsrat, zum Teil beim Regierungsrat.
- Änderung der Kompetenzordnung setzt eine Verfassungsinitiative voraus

→ Initiativteil 3. ist somit **ungültig**

# Überprüfung Initiativteil 4

Zu

## 4. Kantonsrat genehmigt WOST und Fächer (§ 37b Absatz 2) sowie Struktur- und Modelländerungen (§ 37b Absatz 3)

### Volksinitiative verlangt:

- Der Kantonsrat genehmigt WOST und Fächer, Struktur- und Modelländerungen, fakultatives Referendum möglich

### Prüfungsergebnis:

- Forderungen weitgehend erfüllt: Breite Vernehmlassung bei WOST-Beschlüssen inkl. Fächer durch den Regierungsrat.
- Änderungen von Strukturen und Modellen sind bereits Bestandteile des Volksschulbildungsgesetz ordentlichen Gesetzgebung.

→ Initiativteil 4. ist **gültig**, soll jedoch abgelehnt werden.

# Überprüfung Initiativteil 5

Zu

## 5. Aufhebung der Bestimmung über die Schulkoordination (§ 37 Absatz 1c)

**Volksinitiative verlangt:**

- Aufhebung der Bestimmung

**Prüfungsergebnis:**

- § 37 Absatz 1c VBG: Regierungsrat strukturiert das Schulsystem unter Berücksichtigung gesamtschweizerischer und regionaler Entwicklungen.
- Gemäss Bundesverfassung sind alle Kantone zur Harmonisierung verpflichtet.
- Eine Streichung der Bestimmung hat somit kaum Auswirkung.

→ Initiativteil 5. ist **gültig**, soll jedoch abgelehnt werden.

# Zusammenfassung und Fazit

## > Prüfungsergebnis der 5 Forderungen:

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | Oblig. Referendum bei künftigen Lehrplanänderungen  | <b>ungültig</b> |
| 2. | Nachträgliches oblig. Referendum bei Lehrplanänderungen seit 2014                                     | <b>ungültig</b> |
| 3. | Kantonsrat genehmigt interkantonale Vereinbarungen, fakultatives Referendum möglich                   | <b>ungültig</b> |
| 4. | Kantonsrat genehmigt WOST und Fächer, Struktur- und Modelländerungen, fakultatives Referendum möglich | <b>gültig</b>   |
| 5. | Aufhebung der Bestimmung über die Schulkoordination   | <b>gültig</b>   |

## > Fazit

- Initiative ist teilweise ungültig.
- Gültige Forderungen zum Teil erfüllt.
- Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Initiative, soweit sie gültig ist.